

Spielreglement des Tennisclub Schützenwiese TCSW

gültig für das Clubjahr 2023

1 Mitgliedschaften

1.1 Jahresbeiträge

Aktiv 1	CHF 550	
Aktiv 1, Paartarif	CHF 450	Pro Person, Paare im gleichen Haushalt
Aktiv 1, in Ausbildung	CHF 250	Bis max. 28, Mit Kopie einer gültigen Legi
Aktiv 2	CHF 420	
Junior 1 (bis und mit Jg. 2003)	CHF 200	
Junior 2 (bis und mit Jg. 2009)	CHF 100	
Kinder (bis Jg. 2017)	gratis	gemeinsam mit einem vollzahlenden Mitglied
Passiv	CHF 50	
Nur IC-SpielerInnen ¹	CHF 200	nur mit Bewilligung durch den Vorstand
IC Verstärkung ²	CHF 50	

Es fallen neben dem Mitgliederbeitrag und nicht geleistetem Frondienst (kein Frondienst im ersten Jahr) keine zusätzlichen Eintrittsgebühren und/oder andere Beteiligungen an.

1.2 Neumitgliederwerbung

Bei Clubeintritt beträgt die Beitragsreduktion in der ersten Saison CHF 60.-

a) als Aktiv 1-Mitglied: CHF 490.- (statt 550.-).b) als Aktiv 2-Mitglied: CHF 360.- (statt 420.-).

1.3 Vermittlungsprovision

Wer ein neues Mitglied wirbt (Aktiv 1- oder Aktiv 2-Mitglied) und dem Vorstand meldet, erhält eine Gutschrift von CHF 50.- welche in der nächsten Jahresrechnung resp. bei Austritt verrechnet wird.

1.4 Juniorstatus

Junioren erhalten bei Eintritt entsprechend ihres Alters den Status 1 resp. Status 2 zugeordnet. Bei Erreichen der Altersgrenze erfolgt für Mitglieder im Status Junior 2 ein automatischer Übertritt zu Junior 1.

Mitglieder mit Status Junior 2 können auf schriftliche Anfrage auf Status Junior 1 wechseln und damit erweiterte Spielberechtigung zu erlangen. Die Anpassung erneuert sich im Folgejahr bis zum schriftlichen Widerruf.

2 Anlage

2.1 Inbetriebnahme, Schliessung

Der SwissCourt Belag erfordert keine spezifischen Platzaufbereitungsarbeiten im Frühjahr. Sobald es der Baufortschritt der Renovationsarbeiten im 2023 und die einsatzbereite Infrastruktur zulassen, kann mit dem Spielbetrieb begonnen

¹ Berechtigt zu den IC Spielen sowie dem wöchentlichen IC-Mannschaftstraining bis Ende IC Saison der entsprechenden Mannschaft

² Berechtigt zu den IC Spielen. Der Captain übernimmt bei Nomination einer IC Verstärkung die Verantwortung für die Begleichung des Betrages, welcher eine administrative Gebühr ist (Lizenzadministration mit SwissTennis). Der Betrag ist geschuldet unabhängig vom tatsächlichen Einsatz des Spielers.



werden. Der Vorstand wird über den genauen Zeitpunkt informieren. Behördliche Auflagen können es erfordern, den Spielbetrieb temporär oder partiell einzuschränken.

Der Beginn des Interclub-Trainings wird vom Spielleiter via die Mannschafts-Captains kommuniziert.

Der Beginn des Ausbildungsbetriebes (J+S, Gruppen- und Privatunterricht) wird von den entsprechenden Coaches direkt kommuniziert.

Ab November werden einzelne Plätze eingewintert. Es wird sichergestellt, dass mindestens 2 Plätze ganzjährig bespielbar sind.

Die Renovationsarbeiten in der Saison 2023 können die Nutzbarkeit der Infrastruktur beeinflussen. Namentlich wird das Clubhaus ab dem Herbst 2023 abgebaut um je nach Projektplan mit dem Ersatzneubau starten zu können. Weitere Übergangsmassnahmen werden von der Projektleitung und dem Vorstand rechtzeitig kommuniziert.

Angaben zu Veranstaltungen werden im Jahresprogramm auf der Homepage nachgeführt.

2.2 Platzwartung

Der Platzwart stellt die Pflege der Plätze und das Mähen des Rasens sicher.

2.3 Plätze

Die Bespielbarkeit/ Verfügbarkeit der Plätze wird verbindlich auf dem Online-Reservationssystem nachgeführt. Nach Möglichkeit wird zudem bei Nichtbespielbarkeit vor Ort eine entsprechende Information auf dem Platz angebracht.

Die Plätze sind vor und nach dem Spiel gemäss vor Ort angebrachten Instruktionen zu behandeln (Abziehen, Wässern).

Der Anlagenchef sowie der Platzwart sind befugt, die Bespielbarkeit der Plätze zu jedem Zeitpunkt neu zu beurteilen und diese falls erforderlich ohne Vorankündigung zu sperren. Platzsperrungen sind verbindlich, sobald diese auf dem Reservationssystem vorgenommen wurden.

2.4 Clubanlage

Die generelle Pflege der Anlage wird durch Fronarbeit sichergestellt. Ausgenommen sind Reinigung des Clubhauses sowie die Leistungen des Platzwartes.

Der Vorstand kann beschliessen, auch weitere Leistungen (z.B. Mitarbeit bei ausserordentlichen Veranstaltungen) durch den Frondienst abzudecken.

2.5 Clubhaus / Reinigung

Die angemessene Reinigung der Garderoben, Duschen und Toiletten wird durch den Vorstand sichergestellt. Für die Sauberkeit der Küche sind die Mitglieder selber verantwortlich.

Gebrauchtes Geschirr muss in der Geschirrabwaschmaschine deponiert werden. Leere Glasflaschen müssen selbständig entsorgt werden. Der Gasgrill sowie die Feuerstelle sind nach Gebrauch zu reinigen.



3 Platzbelegung und Spielbetrieb

3.1 Spielzeiten und Flutlicht

Die Plätze dürfen zwischen 08.00 und 22.00 Uhr bespielt werden. Nach 22.00 Uhr muss das Flutlicht aus Rücksicht zu den nächsten Anwohnern ausgeschaltet werden. Das Flutlicht muss nach Spielende ohne nachfolgende Reservation resp. Spieler zwingend ausgeschaltet werden.

3.2 Platzbelegung

Die Platzbelegung wird ausschliesslich und verbindlich über das Online-Reservationssystem GotCourts verwaltet. Jedes Clubmitglied kann entsprechend seiner Spielberechtigung Reservationen erfassen. Dies geschieht entweder via Smartphone/ PC oder auf der Reservations- und Anzeigestation im Clubhaus.

Technische Probleme mit der Reservations- und Anzeigestation sollen unverzüglich gemeldet werden (webmaster@tcsw.ch) sodass raschestmöglich Support organisiert werden kann.

Die IC-Meisterschaft beginnt am 06. Mai 2023 und dauert bis Ende Juni³. Ab Saisonbeginn finden für alle IC-SpielerInnen die Mannschaftstrainings statt. Zudem führen wir Juniorenkurse, Junioreninterclub und Ausbildungskurse durch. Die Platzbelegungen der Interclubbegegnungen wie auch der Mannschaftstrainings sind auf dem Online-Reservationssystem ersichtlich. Je nach Witterung und anderen kurzfristigen Planungsänderungen kann es erforderlich sein, dass von den Einträgen im Reservationssystem abgewichen werden muss. Interclub hat in diesen Momenten Vorrang.

Es ist in der Verantwortung der Mannschafts-Captains, die vorreservierten Mannschafts-Trainings bei Nichtbenützung via den Spielleiter freizugeben.

Während der Interclubsaison (Anfang Mai - Ende Juni) wird sichergestellt, dass zwischen Montag und Freitag ab 18.30 Uhr immer mindestens ein Platz für den freien Spielbetrieb zur Verfügung steht und nicht durch regelmässige Trainings reserviert ist. Ausnahmen bilden Turniere (z.B. Interclub, Clubmeisterschaften) für welche alle 6 Plätze gebucht sein dürfen.

Ausserordentliche Platzbelegungen werden frühestmöglich auf der Internetseite kommuniziert und auf dem Online-Reservationssystem nachgeführt.

3.3 Spielberechtigung

Aktiv 1 / Junioren 1 keine Einschränkungen

Aktiv 2 Montag - Freitag bis 18.00 Uhr

keine Spielberechtigung an allgemeinen

Feiertagen

Junioren 2 Montag - Freitag bis 18.00 Uhr,

3.4 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt:

Für 1 oder 2 Spieler 45 oder 60 Minuten bis 30.6. (Ende Interclub)

45, 60 oder 90 Minuten ab 1.7. bis Saisonende

Für 3 oder mehr Spieler 45, 60 oder 90 Minuten ganzjährig

 $^{^{3}}$ Planungsstand 26. Februar 2023. Behördliche Anordnungen können die Planung verändern.



3.5 Reservation

Jedes Mitglied darf maximal 2 künftige Reservationen im Zeitraum der nachfolgenden 14 Kalendertage tätigen, wovon nur 1 am selben Tag geplant werden kann.

Wird ein freier Platz ohne Eintrag im Reservationssystem bespielt, kann er durch eine nachträglich buchende Partei auf Beginn der nächste Viertelstunde beansprucht werden.

Die Plätze, welche üblicherweise von der Tennisschule belegt werden, dürfen bei freier Verfügbarkeit auf dem Online-Reservationssystem auch von den Mitgliedern gebucht und bespielt werden.

3.6 Gültigkeit Reservation

Getätigte Reservationen können bis zu Spielbeginn ohne Einschränkungen annulliert werden.

Wird der Platz 10 Minuten nach Startzeit der getätigten Reservation nicht von der reservierenden Partei bespielt, verfällt der Reservationsanspruch.

3.7 Gästeregelung

Vorstands-, Ehren- und Freimitglieder, Aktive und Junioren dürfen pro Saison zehnmal einen Gast einladen. Diese Spiele sind ausserhalb der Zeiten mit grossem Spielandrang anzusetzen: Der Eintrag in das Reservationssystem (via Smartphone/PC oder Reservationsstation vor Ort) ist entsprechend unter der Woche nur bis 18:30 möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt gelten die Regelungen zum spontanen freien Spiel gem. 3.5.

Die Gäste müssen vor Beginn des Spiels online eingetragen werden. Die Kosten pro Gast und Spiel betragen CHF 10.- und werden dem einladenden Mitglied in der folgenden Jahresrechnung resp. bei Austritt in Rechnung gestellt.

Der gleiche Gast darf pro Saison nicht mehr als fünfmal eingeladen werden. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

3.8 Interclub

Wir nehmen die diesjährige IC-Meisterschaft mit 10 Mannschaften in Angriff.

3.9 Bälle

Die Bälle für den allgemeinen Spielbetrieb werden durch die Spieler gestellt.



4 Sonstiges

4.1 Ausbildungsangebot

Die Firma ProBase offeriert für die ganze Mitgliedschaft wie auch für externe Schüler ganzjährig ein Trainingsangebot. Details resp. Verweise sind auf unserer Homepage aufgeführt.

4.2 Parkplatz

Es bestehen keine clubeigenen Parkmöglichkeiten. Es sind die öffentlichen Parkplätze zu benützen.

4.3 Code für das Clubhaus

Für den Tastencode an der Eingangstüre gilt eine Zahlenkombination, welche den Mitgliedern separat kommuniziert und regelmässig geändert wird.

4.4 Mutationen und Austritte

Sämtliche Mutationen sowie Austritte müssen bis am 31. Dezember 2023 (Datum Poststempel) schriftlich gemeldet werden. Alternativ kann der Austritt per Email an administration@tcsw.ch gemeldet werden und wird mit einer Bestätigungs-Email rechtskräftig.

Verspätet gemeldete Austritte können bei Vorliegen stichhaltiger Gründe vom Vorstand genehmigt werden. Dabei wird bei Austrittsbegehren welche erst nach der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung gemeldet werden generell eine Gebühr von CHF 100.- (Junioren und Nur-IC Spieler CHF 50.-) verrechnet. Wird das Austrittsbegehren erst nach Saisoneröffnung gemeldet, so wird zusätzlich zur ausserordentlichen Austrittsgebühr der Pro-Rata Anteil der Jahresmitgliedschaft fällig.

4.5 Schutzkonzept

Erfordern behördliche Auflagen und Anordnungen die Inkraftsetzung eines Schutzkonzeptes, so ist der Vorstand befugt, dieses unterjährig und ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung in Kraft zu setzen, sofern damit ausschliesslich die zum Schutz erforderlichen Aspekte geregelt sind. Dem geltenden Schutzkonzept ist Folge zu leisten. Eine Befolgung kann mit unter 4.6 definierten Massnahmen durchgesetzt werden.

4.6 Sanktionierung

Vorsätzliche Verstösse gegen das Spielreglement können vom Vorstand erstmalig mit Ermahnung und nachfolgend mit Konsequenzen sanktioniert werden (z.B. mit Gästeverbot für die Restsaison, nur noch Reservation vor Ort). Die Festlegung angemessener Massnahmen liegt im Ermessen des Vorstandes.

Wir wünschen allen Mitgliedern und insbesondere auch unseren Neumitgliedern in der kommenden Saison viel Spass beim Tennis spielen!

Der Vorstand des Tennisclub Schützenwiese

1. März 2023